

Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2009 der Gemeinde Oststeinbek

10. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit gültigen Fassung und den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig Holstein (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Oststeinbek vom 29.06.2009 folgende 10. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oststeinbek vom 17. Juni 1992 erlassen:

Artikel 1

Der § 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„§ 2

1. Die monatliche Benutzungsgebühr wird, gestaffelt nach Betreuungszeiten, wie folgt festgesetzt:

<u>Betreuungszeit</u>	<u>Gebühr</u>
Elementargruppen: 08.00 bis 12.00 Uhr	100,00 €
07.00 bis 14.00 Uhr	151,00 €
07.00 bis 15.00 Uhr	175,00 €
07.00 bis 17.00 Uhr	201,00 €
Hortgruppen:	
12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	90,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	110,00 €
12.00/13.00 bis 15.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	110,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	130,00 €
12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	125,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	145,00 €
12.00/13.00 bis 17.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	145,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 17.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	165,00 €
nur Ferienbetreuung	20,00 €
(nur als Jahresbeitrag - 01.08.-31.07. - in Höhe von 240,00 € buchbar!)	

Das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt ist für eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden gebührenfrei. Kosten der Verpflegung bleiben unberührt.

2. Auf Antrag wird eine Verringerung der Gebühr (Sozialstaffel) entsprechend der Übernahme von Ausgleichszahlungen des Kreises Stormarn gewährt. Die Ausgleichszahlungen ergeben sich aus den Bestimmungen der jeweils aktuellen Richtlinien des Kreises Stormarn. Das Verwaltungsverfahren richtet sich nach dem Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung der Sozialstaffelberechnung in Kindertagesstätten mit dem Kreis Stormarn.
3. Unabhängig von der Regelung nach Abs. 2 ist eine Gebührenermäßigung und gegebenenfalls ein Gebührenerlass auf begründeten Antrag möglich.
4. Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine monatliche Gebühr von **43,00 €** erhoben.
Die Vorschriften der Sozialstaffel finden keine Anwendung.
5. Für eine Probeteilnahme zum Kennenlernen und Eingewöhnen vor dem offiziellen Aufnahmetag („Schnuppertage“) ist keine Gebühr zu entrichten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Oststeinbek, 16.07.2009



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Mentzel